

Original

Protokoll

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"

vom 6. Juli 1959, 14.15 Uhr, in Zürich, Zunfthaus zur Waag.

Anwesend: die Herren Ehrenpräsident Gürtler, Prof. W. Saxer, Präsident C. Brandt, Vizepräsident, a. Vizedirektor Weber, Quästor; Frau Dr. Bohren, Frä. Ehlers, Frä. Stockmann; die Herren Direktor Amberger, Dr. Ammann, Dr. Bayard, G. Bernasconi, Fürsorgechef Eggenberger, a. Nationalrat A. Keller (ab ca. 16 Uhr), Dekan Kessler, Grossrat Landry, Dr. Repond, Direktor A. Saxer (ab ca. 16 Uhr), Dr. Stebler, Dr. Vischer, Dr. Vollenweider, Dr. Roth, Sekretär (Protokoll)

Entschuldigt: die Herren Dekan Etter, Dr. Fuchs, Dr. Keller, Ständerat Stähli.

Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Jahresbericht 1958
4. Jahresrechnung 1958
5. Ort und Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung 1959
6. Thema der Abgeordnetenversammlung 1959
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und bedauert die Abwesenheit derjenigen Mitglieder, die sich aus gesundheitlichen Gründen oder anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigt haben.

Die Traktandenliste wird auf Antrag des Präsidenten erweitert, indem nach Ziff. 6 ein neues Traktandum "Vert Automne" eingeschoben wird. Dieser Verhandlungsgegenstand konnte nicht früher auf die Liste genommen werden, da er im Zeitpunkt des Versandes der Einladungen noch nicht diskussionsreif war.

1. Das Protokoll der Sitzung des Direktionskomitees vom 5. März 1959 wird genehmigt mit bestem Dank an die Verfasserin.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär berichtet wie folgt über den Gang der Geschäfte seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees:

Das Büro trat seit der Frühjahrssitzung des Direktionskomitees zweimal zusammen: am 1. Juni, um die heutige Sitzung vorzubereiten, und heute vormittag, um die Angelegenheit "Vert Automne" nochmals zu diskutieren.

Leider hat unsere Stiftung in der Berichtsperiode wieder mehrere aktive und ehemalige treue Mitarbeiter verloren. Es sind dies Dr. Walter Frölicher, Solothurn, Präsident unseres Kantonalkomitees Solothurn, Dr. h.c. Henri Détraz, Vevey, Mitglied des Vorstandes des Kantonalkomitees Waadt und ehemaliger Ersatzrevisor der Zentralkasse der Stiftung, Rudolf Schuster, Zürich, Revisor des Kantonalkomitees Zürich, Direktor Otto-F. Schmidt, Neuenburg, Kassier unseres Kantonalkomitees Neuenburg, und alt Direktor Jean Krebs, Neuenburg, früherer Kassier des Kantonalkomitees Neuenburg. Die Stiftung ist diesen Verstorbenen grossen Dank schuldig für ihre uneigennützigte Mitarbeit.

Im Kantonalkomitee Basel-Stadt der Stiftung hat ein Wechsel in der Leitung stattgefunden. Präsident Dr. Walter Bernoulli-Leupold ist zurückgetreten und durch den bisherigen Vizepräsidenten und Kassier Hans Selinger vom Bankverein Basel ersetzt worden. Zum neuen Vizepräsidenten wurde Daniel Wenger und zum neuen Kassier Charles Müri, beide Beamte des Bankvereins Basel, gewählt.

Am 16. März fand in Bern auf dem Bundesamt für Sozialversicherung eine Besprechung statt zwischen Dr. Granacher und einigen Mitarbeitern des Amtes einerseits und dem Sekretär andererseits über das Ergebnis der von Dr. Martignoni auf dem Zentralsekretariat durchgeführten letztjährigen Kontrolle der Verwendung der Bundesbeiträge durch die Kantonalkomitees unserer Stiftung und der Mittel aus dem Fonds Isler. Die Sitzung wurde in einer sehr freundschaftlichen

Atmosphäre abgehalten, die Kritik des Bundesamtes für Sozialversicherung war wohlwollend und ist als ein Zeichen der guten Zusammenarbeit unserer Stiftung mit dem Bundesamt zu werten. Der Sekretär befasst sich zurzeit mit der Abklärung der beanstandeten Punkte, soweit dies vom Amt gewünscht wurde. Am 9., 10. und 13. Juni nahm Dr. Martignoni, zum Teil in Anwesenheit von F. Schrade, die diesjährige Kontrolle vor, deren Ergebnis noch aussteht.

Der Sekretär begab sich am 13. April in Begleitung von F. Schrade zu einer Besprechung nach Aarau, dessen Komitee eine Neuorganisation plant; insbesondere soll das Rechnungswesen, das bisher von dem in Mättenwil wohnhaften Kassier besorgt wurde, nach Aarau verlegt und dadurch eine einfachere und rationellere Geschäftsführung ermöglicht werden. Das Kantonalkomitee hat noch keinen Entschluss in dieser Sache gefasst. Auch mit dem Kassier des Kantonalkomitees Bern fanden verschiedene Besprechungen statt, welche die Neuordnung des rechnerischen Verkehrs des Zentralsekretariates mit dem Berner Kantonalverein und seinen Sektionen zum Gegenstand hatte.

Die Zusammenarbeit der Kantonalkomitees Graubünden der Stiftung mit der kantonalen AHV-Ausgleichskasse war Gegenstand einer Aussprache in Chur unter dem Vorsitz von Dr. Salathé vom Bundesamt für Sozialversicherung, an welcher Pfarrer Kessler, Präsident, und J. Schmid, Sekretär des Kantonalkomitees, sowie der Zentralsekretär teilnahmen. Im Laufe dieser Besprechung und eines anschliessenden Besuches beim Leiter der AHV-Ausgleichskasse überzeugte sich Dr. Salathé davon, dass die früher wiederholt beanstandete Zusammenarbeit zwischen beiden Stellen heute vollständig befriedigt. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat uns dies vor wenigen Tagen schriftlich bestätigt.

Das Kantonalkomitee Neuenburg der Stiftung feierte vor wenigen Wochen das Jubiläum seines vierzigjährigen Bestehens. Der Sekretär nahm als Gast an der Jubiläumsversammlung teil; er hielt bei dieser Gelegenheit vor dem Vorstand des Komitees einen Lichtbildervortrag über seine letztjährige Studienreise nach Schweden und besichtigte das neue Altersheim in Buttet sowie die Alterswohnungen von La Chaux-de-Fonds.

Der Sekretär besichtigte überdies anlässlich eines Besuches in Lausanne die vor ihrer Vollendung stehende "Cité du Grand Age", die unser Kantonalkomitee Waadt im Quartier La Sallaz errichten liess. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Stiftung gegründet; die enge Verbindung mit unserem Werk wurde durch die Bestimmung gesichert, dass die Mehrheit der Sitze im Stiftungsrat mit Mitgliedern des Kantonalkomitees "Für das Alter" zu besetzen sind. Die Siedlung enthält 127 Wohnungen, die in zwei Etappen fertiggestellt werden.

Der Präsident verdankt den Bericht des Sekretärs und fügt bei, Bundesrat Etter habe das Postulat Jäckle, das die sich aus der Ueberalterung ergebenden Fragen betreffe, zur Behandlung entgegengenommen; dieser Umstand stellt an sich schon einen Erfolg dar. Die Invalidenversicherung ist in beiden Räten schon speditiv und günstig behandelt worden, so dass die Versicherung vermutlich am 1. Januar, allenfalls am 1. Juli 1960 eingeführt werden können. Es ist nicht ausgeschlossen, aber doch ziemlich unwahrscheinlich, dass das Referendum ergriffen wird (der Gewerbeverband z. B. ist mit der Festsetzung der Beiträge der Selbständigerwerbenden nicht einverstanden).

Dr. Vischer weist darauf hin, dass die Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik eine Kommission für Altersfürsorge ins Leben gerufen hat, welche die wichtigsten Fragen aus diesem Gebiet auf breiter Basis besprechen und praktische Lösungen finden soll. Die Kommission steht unter dem Vorsitz von Dr. Greiner, Leiter der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Zürich; ihr gehören unter anderem an die Mitglieder des Direktionskomitees unserer Stiftung Direktor Amberger, G. Bernasconi, Dr. Vischer und der Sekretär Dr. Roth. Kürzlich fand in Zürich die erste Sitzung dieser Kommission statt, an welcher beschlossen wurde, vorerst die wichtigen Probleme Heim, Wohnung und Beschäftigung in Angriff zu nehmen.

Der Präsident begrüsst diese Gründung sehr und stellt fest, dass die Koordination der Tätigkeiten der neuen Kommission und unserer Stiftung durch die genannten Mitglieder beider Gremien gewährleistet ist.

Der Sekretär gibt ergänzend bekannt, am 4. Juli habe sich

eine Delegation dieser Kommission, bestehend aus Dr. Greiner, Prof. Steinmann, Bern, und ihm selbst, zu Dir. Mehli vom Eidg. statistischen Amt nach Bern begeben, um mit ihm die Auswertung der Ergebnisse der kommenden Volkszählung 1960 im Hinblick auf die besonderen Aufgaben der Kommission für Altersfürsorge zu besprechen. Genaue und ausführliche statistische Unterlagen sind unerlässlich für die Ermittlung des Bedürfnisses an neuen Heimen und Wohnungen sowie an Beschäftigungsmöglichkeiten für Betagte. Direktor Mehli hat grosses Interesse für unsere Anliegen gezeigt und versprochen, durch eine entsprechende Erweiterung der Auswertungsarbeiten sein Möglichstes zu tun. Bei dieser neu geschaffenen Kommission handelt es sich nicht etwa um ein Konkurrenzunternehmen unserer Stiftung, sondern um ein ergänzendes Gremium, das die von uns längst vertretenen Anliegen auf wesentlich breiterer Basis aufnimmt und bearbeitet; wir können nur froh sein darüber.

3. Jahresbericht 1958

Der Jahresbericht 1958, der im Probeabzug der Einladung beilag, wird mit einigen kleinen Berichtigungen und redaktionellen Änderungen genehmigt.

Auf Antrag von Dr. Vischer beschliesst das Komitee, eine Liste der heutigen Mitglieder des Direktionskomitees mit ihren Adressen am Schluss des Berichtes aufzunehmen.

Dr. Repond stellt fest, der Bericht sei sehr gut abgefasst wie immer, aber etwas zu sachlich und zu trocken; es sollte mehr an das Gefühl (sentiment) der Leser appelliert werden.

Direktor Amberger, schliesst sich ihm an und bemerkt, es sollte inskünftig vor dem eigentlichen Geschäftsbericht, der nicht anders als sachlich gehalten sein könne, ein allgemeiner Teil aufgenommen werden, der gut etwas mehr Gefühl enthalten dürfe.

Der Präsident nimmt diese Anregung zur Prüfung entgegen. Der Sekretär erhält den Auftrag, nächstes Jahr einen Entwurf eines solchen allgemeinen Teils vorzulegen.

4. Jahresrechnung 1958

Bei der Behandlung der Jahresrechnung 1958 stellt Grossrat Landry die Frage, was der Februarfonds bedeute.

Quästor Weber und Ehrenpräsident Gürtler erklären ihm, es handle sich um einen Decknamen; nicht genannt sein wollende Gönner der Stiftung aus Basel haben uns seinerzeit diesen Fonds zur Verfügung gestellt zur Auszahlung einer zweiten Bergzulage, jährlich im Februar, wenn die Weihnachtzulagen aufgebraucht sind.

Quästor Weber referiert kurz über die Rechnung und liest das im Revisionsbericht der Fides Treuhandgesellschaft niedergelegte, zusammengefasste Prüfungsergebnis vor. Er betont, die Zahl des effektiven Ausgabenüberschusses in der Höhe von Fr 75'555.74 brauche uns nicht zu beunruhigen, da die Zentralkasse heute noch über einen Ausgleichsfonds von Fr 191'441.05 verfüge. Der auffällige Rückgang der direkten Zuwendungen seit 1957 ist darauf zurückzuführen, dass unsere Stiftung vor zwei Jahren eine ausserordentlich hohe Zuwendung erhielt, die als einmalig zu betrachten ist. Die Zunahme der Kapitalzinsen bei einem gleichzeitig leicht reduzierten Wertschriftenbestand ist die Folge einer Reihe von Neuanlagen, die in der kurzen Periode einer erhöhten Rendite 1957 vorgenommen wurden, sich aber erst im Berichtsjahr voll auswirkten. Aus dem Kredit des Direktionskomitees wurden Fr 3'600.-- für "Vert Automne" bezahlt (Fr 800.-- rückständige Saläre und Fr 2'800.-- Rechtskosten). Das Konto Zeitschrift, das eigentlich einen Verlust von rund 9'000.-- Franken gebracht hätte, weist dank zahlreichen Spenden von Abonnenten einen Ueberschuss von rund 1'600.-- Franken auf. Bei den unter den Passiven aufgeführten Kreditoren handelt es sich in der Hauptsache um Kantonalkomitees unserer Stiftung, die von der Zentralkasse noch Geld zugut haben, ferner um die Restverpflichtung für den Werbefilm und um einen Vorschuss der Sonderrechnung "Vast". Unter den transitorischen Passiven figurieren alles Alterspflege- und Fürsorgebeiträge, die im Vorjahr angemeldet und genehmigt, aber erst im Berichtsjahr ausbezahlt wurden.

G. Bernasconi schlägt vor, bei den Aktiven und Passiven die

Bezeichnung "Bilanz" anzubringen. Quästor Weber wird diesem Wunsch gern entsprechen.

In der Abstimmung wird einstimmig beschlossen, der Abgeordnetenversammlung im Herbst die Rechnung zur Annahme zu empfehlen unter bester Verdankung an den Quästor.

5. Ort und Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung 1959

Der Sekretär teilt mit, die diesjährige Abgeordnetenversammlung werde in Zürich stattfinden. Dem von verschiedenen Mitarbeitern geäußerten Wunsch auf eine frühzeitige Abhaltung der Versammlung in der ersten Hälfte Oktober kann leider wegen anderweitiger Inanspruchnahme von Bundesrat Etter nicht entsprochen werden; das Datum ist auf Montag, den 19. Oktober festgesetzt. Die Anwesenden sind einverstanden.

Quästor Weber macht die Anregung, die Versammlung auf einem schönen Aussichtspunkt, z. B. auf dem Uetliberg, abzuhalten oder die Teilnehmer nach der Tagung zu einer Rundfahrt auf dem See einzuladen. Da jedoch bereits mit einem Zunfthaus abgemacht wurde und in bezug auf die Rundfahrt Bedenken wegen der vorgertückten Jahreszeit laut werden, zieht Quästor Weber seine Anträge zurück.

6. Thema der Abgeordnetenversammlung

Direktor Saxer hat sich in freundlicher Weise bereit erklärt, über die neue eidg. Invalidenversicherung zu referieren, wobei genügend Zeit zur Diskussion bleiben soll. Dabei wird der Referent auf Wunsch von Frau Dr. Bohren und vom Präsidenten das Thema besonders im Hinblick auf die Auswirkungen des neuen Versicherungswerkes auf die Betagten (Hilflosenentschädigung) behandeln. Auch das Thema findet einmütige Zustimmung.

7. "Vert Automne".

Der Präsident teilt einleitend mit, die Angelegenheit der konkursiten Genossenschaft "Vert Automne" sei leider noch nicht er-

ledigt. Er erinnert an den an der letztjährigen Herbstsitzung des Direktionskomitees gefassten Beschluss, wonach "Vert Automne" eine ausdrücklich letztmalige Zuwendung bewilligt wurde. Damals befand sich aber die Genossenschaft noch nicht im Konkurs.

Heute stehen wir vor einer neuen Situation. Es wird zurzeit in Lausanne versucht, mit den Gläubigern von "Vert Automne" einen Nachlassvertrag abzuschliessen. Als die Frage noch im Fluss war, erhielt das Büro einen längeren Brief von Dr. Repond, der die Lage schilderte. Die Aktiven sind sehr gering, und doch muss im Falle eines Nachlassvertrages eine gewisse Minimaldividende geboten werden können, in diesem Fall von 30%. Dafür reichen die Aktiven von "Vert Automne" nicht aus. Es stellt sich nun die Frage, ob nicht unsere Stiftung nochmals einen Beitrag von Fr 5'000.-- beisteuern könne, um das Zustandekommen des Nachlassvertrages zu ermöglichen. Der Brief von Dr. Repond wurde im Büro sehr eingehend diskutiert, und dieses stellte fest, dass ein solcher Vertrag im Interesse aller Beteiligten und auch unserer Stiftung wäre. Das Büro hat Dr. Repond geantwortet, es sei der Ansicht, es sollte "Vert Automne" nochmals einen Beitrag von Fr 5'000.-- bewilligt werden unter zwei Voraussetzungen: dass der Nachlassvertrag zustande komme und das Kantonalkomitee Waadt unserer Stiftung seinerseits eine letzte Geste machen und Fr 2'500.-- zusprechen werde.

Es ist nun richtig, dass das Direktionskomitee im September 1958 in Bern beschlossen hat, "Vert Automne" keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung zu stellen. Die Lage hat sich aber inzwischen sehr verändert. Vor allem sind folgende Umstände zu beachten:

1. Das Kantonalkomitee Waadt unserer Stiftung hat es zweimal abgelehnt, die Fr 2'500.-- zu bewilligen, obschon man sagen kann, dass dieses Komitee auch seinen Teil der Verantwortung an der ganzen Sache trägt.

2. Der Untersuchungsrichter von Lausanne hat eine Strafunter-suchung gegen Fernand-Louis Blanc eingeleitet. Nach Auffassung von Rechtsanwalt Secrétan, dem Rechtsvertreter des Senates von "Vert Automne", liegt eine Urkundenfälschung im Betrag von Fr 150.-- vor, allenfalls ungetreue Geschäftsführung und leichtfertiger Konkurs.

Der Untersuchungsrichter möchte aber die Untersuchung einstellen, und der Staatsanwalt hat Rechtsanwalt Secrétan telefonisch angefragt, ob der Senat damit einverstanden sei oder einen Rekurs einzureichen beabsichtige. Rechtsanwalt Chamorel, der Vertreter von Blanc, hat mit dem Vertreter des Senates verhandelt; die Gebrüder Blanc haben einen Betrag von Fr 4'000.-- deponiert, der zur Finanzierung des Nachlassvertrages dienen soll unter der Bedingung, dass der Senat keinen Rekurs gegen eine allfällige Einstellungsverfügung einreicht. Der Senat wäre einverstanden, sofern die Gebrüder Blanc eine Erklärung unterzeichnen, wonach sie für die ganze Katastrophe verantwortlich seien. Eine solche Erklärung ist vor wenigen Tagen schriftlich abgegeben worden.

Für das Zustandekommen eines Nachlassvertrages auf einer Grundlage von 30%, dem die entscheidende Mehrheit der Gläubiger zugestimmt hat, fehlen zurzeit noch Fr 7'600.--. Falls das Direktionskomitee beschliesst, Fr 5'000.-- zu diesem Zweck zu bewilligen, fehlen noch Fr 2'600.-- die von den hauptverantwortlichen Mitgliedern des Senates aufgebracht werden sollen. Es stellt sich nun die heikle Frage, ob unsere Stiftung dieser Summe zusprechen soll oder nicht.

Die Mitglieder des Büros sind in dieser Sache geteilter Meinung: zwei sind dafür und zwei dagegen. Der Standpunkt der Befürworter ist folgender: scheidet der Nachlassvertrag mangels Aktiven, so ist der Konkurs perfekt. Einzelne Gläubiger werden wahrscheinlich gegen die Mitglieder des Senates Verantwortlichkeitsklage einreichen; unter diesen Mitgliedern befinden sich auch bekanntlich Dr. Repond und Dr. Roth. Die beiden Mitglieder des Büros, die für die Zahlung von Fr 5'000.-- sind, haben diesen Entschluss sehr ungern gefasst; sie sind aber der Ansicht, dass unsere Stiftung mit der Uebernahme des Patronates - selbst wenn diese nie formell beschlossen wurde - auch eine gewisse Verantwortung auf sich geladen habe. Wir haben im übrigen eine Unterlassung begangen, als wir uns nicht näher über die Person von F.-L. Blanc informierten. Vizepräsident Brandt, Quästor Weber und andere Mitglieder des Direktionskomitees haben zwar Blanc von Anfang an nicht getraut, aber er selbst, der Präsident, hätte keine Nachforschungen anstellen lassen wollen, nachdem F.-L.

Blanc von kompetenter welscher Seite so gut empfohlen war.

Kommt es zum Konkurs, so werden Zivilprozesse gegen die Mitglieder des Senates voraussichtlich unvermeidlich sein. Diese Prozesse sind öffentlich; obschon man sagen kann, dass Dr. Roth dabei vermutlich gut wegkommen würde, so wäre diese Situation mit ihrem Publikumserfolg und ihrer Begleitmusik in der Presse für unsere Stiftung nicht erfreulich.

Die beiden anderen Mitglieder des Büros stehen auf dem Standpunkt, die Stiftung dürfe es sich nicht leisten bei einer derartig unmoralischen Angelegenheit mitzuwirken und zu ermöglichen, dass sich die Gebrüder Blanc für Fr 4'000.-- von einer verdienten Strafe freikaufen können; dabei geht es ihnen weniger um das finanzielle als um das moralische Prinzip. Wenn auch unsere Stiftung selbstverständlich nicht als Geldgeberin genannt würde, so käme es mit der Zeit doch aus und machte einen höchst merkwürdigen Eindruck in der Öffentlichkeit.

Es wäre allenfalls noch die Möglichkeit zu prüfen, die Fr 4'000.-- von einer anderen Seite aufzutreiben, um die Frage des Nachlassvertrages vom Verzicht des Senates auf einen Rekurs gegen die Einstellungsverfügung zu lösen, aber eine solche Lösung ist sehr unwahrscheinlich.

Zuerst soll jetzt Dr. Repond das Wort haben, nachher wird eine Diskussion stattfinden, an der sich die Mitglieder des Büros absichtlich nicht beteiligen werden. Darauf schlägt der Präsident eine geheime Abstimmung vor.

G. Bernasconi bringt einen Ordnungsantrag : zuerst soll eine Diskussion stattfinden, und nachher soll Dr. Repond zu den geäußerten Bedenken Stellung nehmen. Im übrigen wäre eine offene Abstimmung vorzuziehen; in einem Komitee wie dem unsrigen soll jeder noch offen zu seiner Meinung stehen können.

Auf Antrag des Präsidenten wird zuerst das Wort zu Fragen freigegeben, nachher soll Dr. Repond sprechen.

G. Bernasconi weist darauf hin, das Vorgehen, neue Aktiven in eine Konkursmasse einzuschliessen, sei ungewöhnlich und könnte uns Schwierigkeiten machen. Ueberdies sind da noch Anwälte im Spiel, die

auch bezahlt sein müssen; es entstehen auf diese Art neue Gläubiger, die den ganzen Nachlassvertrag wieder in Frage stellen könnten.

Dr. Repond betont, Rechtsanwalt Secrétan habe ausdrücklich erklärt, er werde kein Honorar fordern. Selbstverständlich sollen aber seine guten Dienste in einer anderen Form belohnt werden.

Auf eine Frage von Fürsorgechef Eggenberger erklärt der Sekretär, Die Versteigerung der verwertbaren Aktiven habe einen Nettoerlös von Fr 4'500.-- ergeben, mehr, als man zu hoffen gewagt habe.

Dr. Vollenweider erkundigt sich, ob die Verhandlungen mit dem Kantonalkomitee Waadt endgültig negativ verlaufen seien und ob den beiden Herren Blanc nicht eine grössere Zahlung zugemutet werden könnte.

Der Sekretär antwortet, es bestehe leider keine Möglichkeit mehr, bei unseren Mitarbeitern in Lausanne eine andere Stellungnahme zu erwirken; der Präsident dieses Komitees hat auf Wunsch des Büros die ganze Frage in einer ausserordentlichen Sitzung in Anwesenheit des Sekretärs und von Rechtsanwalt Secrétan in Wiedererwägung gezogen, aber gegen die Auffassung des Präsidenten an seinem Entschluss festgehalten. Das Kantonalkomitee Waadt sei nicht gewillt, hiess es, dem bereits verlorenen schlechten Geld noch gutes nachzuwerfen, und schliesslich trage ja das Komitee keinerlei Verantwortung an der leidigen Geschichte. Wenn es auskäme, dass die Stiftung geholfen habe, die Gebrüder Blanc vor Strafe zu bewahren, könnte ihr das in der Oeffentlichkeit sehr übel ausgelegt werden. Was die Fr 4'000.-- der Gebrüder Blanc betrifft, so müssen wir froh sein, dass wir soviel bekommen, da sie zahlungsunfähig sind (F.-L. Blanc hat bereits 21 Verlustscheine); politische Freunde haben ihnen das Geld zur Verfügung gestellt.

Frau Dr. Bohren weist darauf hin, mit dem Nachlassvertrag sei die Sache wohl in Ordnung für die Gläubiger, aber die Frage bleibe, wie sich die Oeffentlichkeit dazu stelle. Könnten übrigens die Verantwortlichkeitsprozesse nicht vermieden werden? Bestehen begründete Anzeichen dafür, dass einzelne Gläubiger klagen werden?

Der Präsident erwähnt die Möbelfirma Leidi, die eine Forderung

von rund 7'000 Franken angemeldet hat und durchblicken liess, sie werde allenfalls auf dem Rechtsweg an die verantwortlichen Mitglieder des Senates gelangen.

Dr. Repond führt aus, die Lage der Mitglieder des Senates von "Vert Automne" sei sehr unangenehm, ja noch mehr als das. Die Idee dieser Aktion war und ist heute noch ausgezeichnet; der Stamm des Baumes ist zwar geschlagen worden, aber überall kommen neue Schösslinge, so in Biel, Lausanne und Genf. Dr. Repond bekommt immer wieder Anfragen, was jetzt geschehe. Vom moralischen Standpunkt aus haben sich die Senatsmitglieder keine Vorwürfe zu machen, dass sie an diese gute Sache geglaubt und sie nach Kräften gefördert haben. Die Begeisterung hat uns blind gemacht, besonders da uns Radio Lausanne richtig geschoben, als erste Instanz das Patronat übernommen und uns insbesondere F.-L. Blanc warm empfohlen hat, mündlich und schriftlich. Das Verhalten von F.-L. Blanc hatte nicht nur Enttäuschung bei den betagten Leuten, sondern geradezu ihren Hass geweckt, wie dies an der Generalversammlung in Lausanne deutlich zum Ausdruck kam. Blanc hat auch sämtliche Kontrollen verzögert und hat uns angeschwindelt. Zudem waren wir mit dem Anwalt Dornier schlecht beraten.

Jetzt ist die Sache begraben, man spricht fast nicht mehr davon ausser in den Kreisen der alten Teilnehmer. Diese machen aber den Senatsmitgliedern keine Vorwürfe, sondern sympathisieren mit ihnen. Kommt der Nachlassvertrag zustande, wird die unangenehme Sache ruhig ausklingen, kommt es aber zu Prozessen, so geht der Skandal von neuem los.

Das Kantonalkomitee Waadt unserer Stiftung hat die Rechnung von "Vert Automne" geprüft und in Ordnung befunden, obwohl dies nicht der Fall war, also könnten auch unsere Lausanner Freunde unter Umständen in Schwierigkeiten geraten.

Was die Verantwortung der Mitglieder des Senates betrifft, so laufen diese kein grosses Risiko. Sie waren gutgläubig, und ihr guter Glaube ist missbraucht worden. Der geschäftsleitende Ausschuss hat überhaupt nie getagt, und Fritz Roth, der gewisse Unvorsichtigkeiten begangen hat (qui a fait des histoires), hat bereits aus

seiner Tasche etwas bezahlt. Wenn der Nachlassvertrag nicht zustande kommt, bedeutet das für uns endlose Unannehmlichkeiten, und wir werden während einem oder zwei Jahren ständig belästigt werden.

Dr. Repond erklärt sich bereit, persönlich noch ein weiteres Opfer zu bringen. Selbst wenn man unschuldig ist, schätzt man solche Geschichten nicht. Aus den erwähnten Gründen bittet der Votant das Direktionskomitee, hier zu helfen. Er, Dr. Repond, wohne gar nicht in Lausanne, er war an der entscheidenden ersten Sitzung des Senates gar nicht anwesend und sah sich dann plötzlich in eine sehr unangenehme Sache verwickelt, dank diesem grössenwahnsinnigen und lügnerischen Mann. Die ganze Angelegenheit hat noch einen politischen Hintergrund : Dr. Repond und Dr. Roth sind keine Waadtländer, also würden sich gewisse Leute gerne auf sie stürzen, obschon sie unschuldig sind, und sie für die Fehler eines anderen büssen lassen. F.-L. Blanc hat nichts zu verlieren, wohl aber wir. Aus allen diesen Gründen bittet Dr. Repond das Direktionskomitee nochmals, eine letzte Geste zu machen und Fr 5'000.-- zu bewilligen.

Der Sekretär verliest folgende vom Senat "Vert Automne" mit den Gebrüdern Blanc abgeschlossene Vereinbarung :

CONVENTION
entre

"VERT AUTOMNE", société coopérative en faillite, représentée par ses administrateurs André Repond et Roger Bobillier

et

Fernand et Georges BLANC.

Parties exposent préliminairement que "Vert Automne" entend proposer un concordat à ses créanciers, Fernand et Georges Blanc offrant de participer au financement de ce concordat à la condition que "Vert Automne" renonce à les poursuivre pénalement. Cette solution est acceptée par "Vert Automne" dans l'intérêt des créanciers, Fernand et Georges Blanc reconnaissant au surplus que la déconfiture de la société est due à leur gestion insouciante et désordonnée.

Parties conviennent donc de ce qui suit :

I. Fernand et Georges Blanc ont consigné la somme de fr.4'000.-- (quatre mille francs) en mains de l'avocat Jacques Chamorel, à Lausanne.

II. Cette somme sera remise à "Vert Automne", soit à ses administrateurs André Repond et Roger Bobillier, dès que le jugement d'homologation du concordat sera devenu définitif et exécutoire.

III. Si le concordat n'était pas accepté par les créanciers ou si son homologation devait être refusée par l'autorité, la consignation tombera et Fernand et Georges Blanc pourront disposer librement de la somme en question à l'échéance d'un délai de deux mois à compter dès le refus du concordat ou dès le jugement définitif refusant l'homologation.

Les fonds resteront toutefois consignés au delà du délai ci-dessus indiqué si pendant le dit délai un nouveau projet de concordat est soumis aux créanciers, à la condition toutefois que ce nouveau projet ne mette à la charge de Fernand et Georges Blanc aucune prestation supplémentaire, et ne comporte pas, notamment, la cession des droits que la société pourrait éventuellement faire valoir contre Fernand et Georges Blanc.

Il est précisé enfin que Fernand et Georges Blanc pourront disposer immédiatement des fonds consignés si l'enquête pénale actuellement en cours ne se terminait pas par un non-lieu.

IV. Dès que le non-lieu sera devenu définitif, Fernand et Georges Blanc se désisteront en outre des conclusions de leurs exploits-demandes du 27 janvier 1959 contestant l'état de collocation.

De même Georges Blanc et "Vert Automne" transigeront le procès actuellement pendant entre eux devant la Cour civile vaudoise, chaque partie renonçant à ses conclusions et gardant ses frais et dépens.

V. Moyennant exécution des conditions qui précèdent, "Vert Automne" renonce à recourir contre l'ordonnance de non-lieu que rendra éventuellement le Juge informateur de Lausanne dans l'enquête instruite d'office et surplainte de "Vert Automne" contre Fernand et Georges Blanc.

Ainsi fait à Lausanne, le 1er juillet 1959.

Anschliessend verliert der Sekretär eine deutsche Uebersetzung (siehe Anhang zum Protokoll).

Ehrenpräsident Gürtler führt aus, er habe die Bestrebungen von "Vert Automne" von Anfang an sehr unterstützt. Die Sache ist gut und deckt sich mit den Zielen unserer Alterspflege. Der Votant war auch jedesmal für die Kredite an "Vert Automne". Heute geht es aber weniger um diese Bewegung als vielmehr um die Stiftung und um ihren Ruf. Wenn es zu einem Konkurs kommt, dann gibt es grosse Geschichten in den Zeitungen, die uns zweifellos schaden werden. Es ist daher sehr zu empfehlen, die Angelegenheit mit einem letzten Beitrag von Fr 5'000.-- zu liquidieren.

Dr. Ammann schliesst sich seinem Vorredner an und betont, die Stiftung müsse in erster Linie an die Herren Dr. Repond und Dr. Roth denken, an ihre Arbeitskraft und an ihre Zeit. Beide sollen im

Interesse der Stiftung vor Unannehmlichkeiten bewahrt bleiben. Dr. Ammann möchte daher aus persönlichen und sachlichen Gründen den Antrag Gürtler unterstützen; es ist gar nichts Aussergewöhnliches, auf diese Art einen Nachlassvertrag abzuschliessen.

Dr. Stebler wäre ebenfalls einverstanden, wenn es nur darum ginge, die leidige Angelegenheit durch die Zahlung eines Betrages von Fr 5'000.-- aus der Welt zu schaffen. Er hat aber Bedenken, man könnte der Stiftung vorwerfen, sie habe mitgeholfen, eine Strafuntersuchung zu verhindern. Zudem arbeitet die Stiftung mit öffentlichen Geldern; wir sind der Oeffentlichkeit Rechenschaft schuldig für die Verwendung dieser Mittel und können damit nicht einfach machen, was uns gerade gut scheint, wie dies ein Privater tun darf.

Der Sekretär berichtigt, es handle sich nicht darum, eine Untersuchung zu verhindern, sondern auf einen Rekurs gegen die allfällige Einstellung einer Strafuntersuchung zu verzichten, wobei die Verantwortung für die Einstellung ausschliesslich bei den Untersuchungsbehörden liegt.

Fürsorgechef Eggenberger ist von der Sache nicht begeistert, schliesst sich aber dem Antrag auf Bewilligung eines letzten Beitrages von Fr 5'000.-- an, um die Gläubiger so gut als möglich zu entschädigen.

Direktor Amberger erinnert daran, dass er nie Gefallen gefunden habe an diesem F.-L. Blanc, und bedauert sehr, dass dieser nicht bestraft werden soll. Man muss jedoch unseren Mitarbeitern, die Mitglieder des Senates waren, die drohenden Schwierigkeiten ersparen, daher schliesst sich der Votant dem Antrag Gürtler an.

G. Bernasconi steht auf dem Standpunkt, wenn es nur um F.-L. Blanc ginge, würde er nicht zögern; es sind aber noch zwei unserer Mitarbeiter in diese Sache verwickelt. Man kann Dr. Repond und Dr. Roth kein leichtsinniges Verhalten vorwerfen. Der Votant unterstützt ebenfalls den Antrag Gürtler, und zwar aus zwei Gründen: Rücksichtnahme auf die genannten Mitarbeiter der Stiftung sowie auf den Umstand, dass unsere Stiftung trotz allem mit der Geschichte ziemlich stark verhängt ist. Wir sollten den Gläubigern wenigstens zu einem Teil ihres Guthabens verhelfen. Dabei wäre es aller-

dings gut, wenn man nicht erfahren würde, dass wir mitgewirkt haben, damit es nachher nicht heisst, die Stiftung habe geholfen, die Brüder Blanc reinzuwaschen.

Direktor Saxer knüpft an die Ausführungen von Dr. Stebler an und präzisiert, mit den "öffentlichen Geldern" könne nicht der Bundesbeitrag gemeint sein, da dieser niemals zur Finanzierung des vorliegenden Nachlassvertrages beigezogen werden dürfe. Im übrigen schliesst sich der Votant dem Antrag Gürtler an, damit die Sache endlich liquidiert werden kann. Dass die Sache durchsickern könnte, ist ohnehin nicht zu vermeiden und sollte uns nicht zu stark beeinflussen.

Frau Dr. Bohren ist anderer Ansicht. Sie erwähnt den Fall einer sehr verdienten Persönlichkeit aus ihrem Bekanntenkreis, die sich mit der ähnlichen Liquidierung einer Angelegenheit sehr viel Unangenehmes aufgeladen hat. Wir als soziale Institution müssen doppelt aufpassen, wie wir uns in solchen Situationen verhalten, da man uns besonders scharf auf die Finger sieht. Frau Dr. Bohren könnte allenfalls dem Antrag Gürtler zustimmen, wenn die Bedingung des Verzichts auf einen Rekurs fallen gelassen würde; dass wir aber da mithelfen, ein Strafuntersuchungsverfahren zu unterbinden, ist einfach nicht in Ordnung.

Der Sekretär führt zum Votum von Frau Dr. Bohren aus, die Bedingung des Verzichtes auf einen Rekurs gegen eine allfällige, bisher noch nicht ergangene Einstellungsverfügung in der Strafuntersuchung gegen die Gebrüder Blanc sei die *Conditio sine qua non*; damit steht und fällt die Vereinbarung.

Die anschliessende Abstimmung über den Ordnungsantrag Bernasconi ergibt ein grosses Mehr für die offene Abstimmung über den Antrag Gürtler. Dieser Antrag, der Konkursmasse der Genossenschaft "Vert Automne" zur Finanzierung eines Nachlassvertrages einen allerletzten Beitrag von Fr 5'000.-- zu bewilligen, wird mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen, selbstverständlich unter den Bedingungen, dass der Nachlassvertrag zustande kommt.

8. Mitteilungen

Der Sekretär teilt mit, die nächste Nummer der Zeitschrift "Pro Senectute" werde einen illustrierten Bericht über die Alterswohnungen in der Schweiz enthalten. Der Film "Eines Tages" befindet sich in drei deutschen und zwei französischen Fassungen im Vorprogrammeinsatz in allen Schweizer Kinos; das Sekretariat erhält vom Filmverleiher regelmässig Listen, die Ort und Datum des Einsatzes angeben. Falls sich ein Mitglied des Direktionskomitees für Einzelheiten interessiert, ist der Sekretär gerne bereit, Auskunft zu geben.

9. Diverses.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schluss der Sitzung 16.50 Uhr.

Der Präsident:

Laves

Der Sekretär:

J. Roth

Anhang zum Protokoll

V E R E I N B A R U N G

zwischen

"Vert Automne", Genossenschaft im Konkurs, vertreten durch
ihre Verwaltungsratsmitglieder Dr. André Repond
und Dr. Roger Bobillier,

und

Fernand und Georges Blanc.

Die Parteien sind sich vorweg darüber einig, dass
"Vert Automne" seinen Gläubigern einen Nachlassvertrag vorzu-
schlagen beabsichtigt. Fernand und Georges Blanc sind gewillt,
sich an der Finanzierung dieses Nachlassvertrages zu beteiligen
unter der Bedingung, dass "Vert Automne" darauf verzichtet, sie
strafrechtlich zu belangen. Diese Vorschläge werden von "Vert
Automne" angenommen im Interesse der Gläubiger, wobei Fernand
und Georges Blanc überdies zugeben, dass die Katastrophe von
"Vert Automne" auf ihre sorglose und liederliche Verwaltung
zurückzuführen ist.

Die Parteien vereinbaren was folgt:

1. Fernand und Georges Blanc haben beim Rechtsanwalt Jacques Chamorel, Lausanne, Fr 4'000.-- hinterlegt.
2. Dieser Betrag wird "Vert Automne" übergeben werden, d.h. seinen Verwaltungsratsmitgliedern André Repond und R. Bobillier, sobald die amtliche Bestätigung des Nachlassvertrages endgültig und vollstreckbar ist.
3. Sollte der Nachlassvertrag von den Gläubigern nicht angenommen oder seine amtliche Bestätigung von der Behörde verweigert werden, würde die Hinterlegung hinfällig, und Fernand und Georges Blanc könnten frei über den betreffenden Betrag verfügen nach Ablauf einer Frist von 2 Monaten gerechnet vom Zeitpunkt des Scheiterns des Nachlassvertrages oder des amtlichen Entscheides der Nichtbestätigung an.

Der Betrag wird jedoch über diese Frist hinaus hinterlegt bleiben, wenn im Lauf dieser Frist den Gläubigern ein neuer Nachlassvertragsentwurf vorgelegt wird, unter der Bedingung allerdings, dass dieser neue Entwurf Fernand und Georges Blanc mit keinerlei zusätzlichen Leistungen belastet und insbesondere auch nicht die Abtretung der Forderungsrechte vorsieht, welche die Genossenschaft allenfalls gegenüber Fernand und Georges Blanc geltend machen könnte.

Schliesslich wird noch ausdrücklich erklärt, dass Fernand und Georges Blanc unverzüglich über den hinterlegten Betrag verfügen können, wenn die zurzeit schwebende Strafuntersuchung nicht durch eine Verfügung des Untersuchungsrichters eingestellt wird.

4. Sobald die Einstellungsverfügung rechtskräftig wird, werden Fernand und Georges Blanc ausserdem ihre in ihrer Eingabe vom 27. Januar 1959 formulierten Rechtsbegehren, mit welchen sie den Kollokationsplan anfechten, zurückziehen.
Ebenfalls werden Georges Blanc und "Vert Automne" sich in dem zurzeit zwischen ihnen vor dem waadtländischen Zivilgericht hängigen Prozess vergleichen, wobei beide Parteien ihre Rechtsbegehren zurückziehen und ihren Kostenanteil selbst tragen; die Prozessentschädigungen sollen wettgeschlagen werden.
5. Unter der Voraussetzung der Erfüllung dieser Bedingungen wird "Vert Automne" auf einen Rekurs gegen eine Einstellungsverfügung verzichten, die der Untersuchungsrichter von Lausanne allenfalls in der von Amtes wegen und auf Strafklage von "Vert Automne" hin eingeleiteten Untersuchung gegen Fernand und Georges Blanc erlassen wird.

Lausanne, den 1. Juli 1959.

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
FÜR DAS ALTER

Zentral-Sekretariat
ZÜRICH Mühlbachstr. 8

~~Telephon (051) 32 49 80~~
Postcheckrechnung VIII 8501

Zürich, den 26. Juni 1959 R/
Seestrasse 2
Tel. 051 23 73 79

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Montag, den 6. Juli 1959, 14.00 Uhr, in Zürich
Zunftthaus zur Waag, Münsterhof.

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Jahresbericht 1958 (Beilage)
4. Jahresrechnung 1958 (Beilage)
5. Ort und Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung 1959
6. Thema der Abgeordnetenversammlung 1959
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes.

Im Namen des Direktionskomitees
der Präsident: der Sekretär:
Prof. W. Saxer J. Roth

Beilagen:

Probeabzug Jahresbericht und Jahresrechnung 1958

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können, sind
zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr im Zunftthaus zur Waag (2.
Stock) herzlich eingeladen.

Direktionskomitee der Stiftung «Für das Alter» 1958

Werner Gürtler, Kaufmann, Winterthur, Ehrenpräsident
Dr. Walter Saxer, Professor an der ETH, Küsnacht ZH, Präsident
alt Staatsrat Camille Brandt, Neuchâtel, Vizepräsident
Hans Weber, alt Vizedirektor der Schweiz. Lebensversicherungs- und
Rentenanstalt, Rüslikon, Quästor
Dr. Konrad Keller, Rechtskonsulent des Stadtrats von Zürich, Zürich, Beisitzer
Max Amberger, Direktor des Bureau central de Bienfaisance, Genf
Dr. Werner Ammann, alt Zentralsekretär der Stiftung «Für das Alter», Zürich
Dr. Joseph Bayard, bischöflicher Generalvikar, Sitten
Giacomo Bernasconi, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern
Frau Dr. Margrit Bohren-Hoerni,
Delegierte des Vorstandes des Schweizer Verbandes Volksdienst, Zürich
Barth. Eggenberger, Fürsorgechef der Stadt St. Gallen
Fräulein Margrit Ehlers, Sekretärin der Kantonalen Altersversicherung, Basel
Dekan Paul Etter, Brugg
alt Nationalrat Albert Keller, Reute AR
Dekan Jakob Kessler, Scharans
Herbert Landry, Gemeindepräsident, La Heutte BE
Stadtrat Umberto Perucchini, Locarno
Dr. André Repond, leitender Arzt der Heil- und Pflegeanstalt Malévoz, Monthey
Dr. Arnold Saxer, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern
Ständerat Dr. Fritz Stähli, Sitten
Dr. Otto Stebler, kantonaler Armensekretär, Solothurn
Fräulein Dora Stockmann, kantonale Fürsorgerin von Obwalden, Sarnen
alt Bezirksammann Oscar Tobler, St. Gallen †
Dr. A. L. Vischer, alt Chefarzt am Altersheim des Bürgerspitals, Basel
Dr. Paul Vollenweider, alt Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, Bern
Domherr J. Zurkinder, Düringen

Rechnungsrevisoren:

J. Fischbacher, alt Direktor der Zürcher Kantonalbank, Rüslikon
Dr. H. Braunschweiler, Direktor der Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaft
Winterthur, Winterthur
Dr. Hans Aepli, Direktor der Schweizerischen Nationalbank, Bern, Ersatzmann
Dr. Roger Bobillier, Lausanne, Ersatzmann

Zentralsekretariat:

Dr. Johannes Roth, Zürich, Zentralsekretär,
Seestrasse 2, Zürich 2, Postscheck VIII 8501 Zürich

Allgemeines

«Was braucht es heute noch eine besondere Stiftung für die Alten? Wir haben jetzt ja die AHV!» Diese Frage wurde in den ersten Jahren nach 1948 oft an unsere Mitarbeiter gerichtet von Leuten, die sich zuwenig Rechenschaft ablegten über die mannigfaltigen Schwierigkeiten und Sorgen des Alters. Auch heute noch taucht diese Frage ab und zu auf, aber immer seltener; die Erkenntnis setzt sich allmählich überall durch, dass die AHV, das grösste Sozialwerk der Schweiz, mit einer überaus dankbaren Aufgabe trotz ihren bedeutenden, von Jahr zu Jahr zunehmenden Gesamtleistungen in manchen Einzelfällen nicht genügt und insbesondere nach wie vor Härtefälle bestehen, die einer Linderung bedürfen, wenn die davon Betroffenen nicht der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen sollen. Die nach wie vor dringend notwendige, segensreiche Tätigkeit der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», die in den Händen von rund dreitausend Mitarbeitern in der ganzen Schweiz liegt, konnte dank der ihr von allen Schichten der Bevölkerung entgegengebrachten Hilfe und Anerkennung fortgesetzt und ausgebaut werden. Diese Tätigkeit entspricht einem besonderen Bedürfnis in denjenigen Kantonen, die keine Altersbeihilfe aus eigenen Mitteln zur Ergänzung der Altersrenten der AHV gewähren. Überdies gibt es in unserem Land immer noch alteingesessene betagte Staatenlose und Ausländer, die mangels einer vertraglichen Regelung mit ihrem Heimatstaat keine AHV-Renten erhalten und daher auf die Hilfe einer privaten schweizerischen Organisation angewiesen sind.

Die *Altersfürsorge* bildet somit auch heute noch eine wichtige Aufgabe der Stiftung «Für das Alter». Diese richtet überdies in dringenden Fällen Unterstützungsbeiträge aus an bedürftige, vorzeitig altersgebrechliche und ganz oder teilweise erwerbsunfähige Männer von 60 bis 65 und Frauen von 58 bis 63 Jahren, die weder auf eine AHV-Rente noch auf eine kantonale Altersbeihilfe Anspruch erheben können; unser Werk betreibt damit, wenn auch in sehr bescheidenem Umfang, eine Art Invalidenfürsorge.

Wie schon in früheren Berichten ausgeführt wurde, erschöpft sich jedoch die Daseinsberechtigung der Stiftung je länger je weniger in der materiellen Fürsorge. Es gilt heute vor allem, den Ursachen der Schwierigkeiten unserer Betagten nachzugehen und ihnen zu dem Ansehen in der Bevölkerung zu verhelfen, das ihnen auf Grund ihrer Persönlichkeit und ihrer Leistungen gebührt, selbst wenn sie heute völlig erwerbsunfähig sind. Die fortschreitende Zunahme der Zahl unserer Ältesten bringt mannigfaltige Probleme nicht nur sozialer, sondern auch medizinischer, psycholo-

gischer und allgemein volkswirtschaftlicher Art mit sich; diese Probleme zu erkennen und sie zweckmässig zu lösen, bedarf dringend des Einsatzes einer starken gesamtschweizerischen Organisation mit gut ausgebauten kantonalen Sektionen, die den Eigenarten ihres Landesteils bei ihrer Tätigkeit gebührend Rechnung zu tragen vermögen. Die in der Stiftungsurkunde niedergelegte Zweckbestimmung verlangt als erstes, unsere Organisation habe «in unserem Lande die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied des Bekenntnisses, zu wecken und zu stärken». Die bisher von der Stiftung und ihren Kantonalkomitees getragene oder jedenfalls geförderte Alterspflege mit Weihnachtsfeiern und anderen Veranstaltungen für Betagte mit gemeinsamen Ausflügen und Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen genügt längst nicht mehr; die Wohnungsfrage für die Betagten, die Frage der Alters- und Pflegeheime, der Beschäftigung, der Pensionierung, des Haushilfedienstes sowie der seelischen Betreuung der gebrechlichen und einsamen Betagten in ihrem eigenen Heim sind heute so dringend, dass die Stiftung nicht abseits stehen darf. Neben der 1954 gegründeten Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie, deren Mitglieder sich vorwiegend der medizinischen Altersforschung widmen, haben sich einzelne Kantonalkomitees mit besonderen praktischen Leistungen hervorgetan, von denen auf Seite 10 noch die Rede sein wird.

Die ordentlichen Einnahmen der Kantonalkomitees der Stiftung «Für das Alter» haben im Jahre 1958 gegenüber dem Vorjahre nur um rund 298 100 Franken, die Leistungen aber um rund 514 500 Franken zugenommen (siehe nachfolgende Tabellen). Die finanzielle Lage unserer Komitees ist somit nach wie vor sehr angespannt. Sie mussten im Berichtsjahre wieder mehr als 977 000 Franken aus ihren stark schwankenden ausserordentlichen Einnahmen (Kapitalzinsen, Beiträge der Zentralkasse, Geschenke und Legate) und aus ihren langsam schwindenden Reserven decken (im Jahre 1957 machte dieser Betrag erst 760 500 Franken und im Jahre 1956 sogar nur 258 500 Franken aus). Für den Bericht über die Rechnung und den Vermögensstand der Zentralkasse der Stiftung wird auf die Seiten 11 ff. verwiesen.

Ordentliche Einnahmen der Kantonalkomitees

	Sammlung	Subventionen von Bund, Kantonen und Gemeinden	zusammen
1948	861 651.77	2 761 098.—	3 622 749.77
1950	871 960.69	3 025 161.—	3 897 121.69
1955	1 041 154.23	3 551 749.54	4 592 903.77
1956	1 056 931.53	3 902 971.10	4 959 902.63
1957	1 122 869.82	3 859 102.50	4 981 972.32
1958	1 179 292.51	4 100 742.65	5 280 035.16

Leistungen der Kantonal Komitees

	Summe der Fürsorgebeiträge	Beiträge an Altersheime sowie für Alterspflege	zusammen
1948	4 164 680.55	233 308.63	4 397 989.18
1950	4 571 825.04	262 261.—	4 834 086.04
1955	4 600 803.25	415 340.70	5 016 143.95
1956	4 648 594.33	569 912.15	5 218 506.48
1957	4 635 133.61	1 107 398.55	5 742 532.16
1958	5 022 554.52	1 234 522.38	6 257 076.90

Abgeordnetenversammlung

Die 41. ordentliche Abgeordnetenversammlung der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» fand am 20. Oktober im Hotel «Goldener Schlüssel» in Altdorf statt. Am Vormittag hielt Frau Gertrud Hadorn, Fürsprecherin, Bern, neue Delegierte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft bei der Abgeordnetenversammlung der Stiftung, ein hervorragendes Referat über das Thema «Die Altersfürsorge in ihren verschiedenen Formen». Ihre interessanten und aufschlussreichen, von grosser praktischer Erfahrung zeugenden Ausführungen, die in «Pro Senectute», Nr. 4/1958, im Wortlaut abgedruckt sind, lösten lebhaften Beifall aus und wurden vom Präsidenten des Direktionskomitees der Stiftung, Prof. Dr. W. Saxer, herzlich verdankt. Nach der Diskussion begaben sich die Teilnehmer an der Versammlung in das nebenan gelegene Tellspieltheater Altdorf, wo der unter dem Patronat der Stiftung von der Condor-Film AG in Zürich gedrehte Aufklärungsfilm «Eines Tages» uraufgeführt wurde. Der vom Produzenten Dr. H. Fueter eingeführte, 400 Meter lange Streifen, (14 Minuten Vorführungsdauer) schildert anhand eines persönlichen Schicksals verschiedene Erscheinungsformen des Altersproblems und ihre erfolgreiche Bekämpfung; er wurde mit grossem Beifall aufgenommen und hat inzwischen in drei deutschen und zwei französischen Fassungen seine Reise als Beiprogrammfilm durch die schweizerischen Kinotheater angetreten.

An der Geschäftssitzung am Nachmittag begrüsst Bundesrat Etter als Vorsitzender 103 Abgeordnete, darunter 52 Vertreter der Kantonal Komitees und 8 Delegierte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, sowie die als Gäste erschienenen Urner Behörden, besonders Landammann L. Daniöth, Landratspräsident Zberg und Gemeindepräsident Muheim, Altdorf. Er heisst namentlich willkommen die neuen Delegierten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft: in der Abgeordnetenversammlung Frau

Gertrud Hadorn, Fürsprecherin und Präsidentin der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Bern, und Frau Lydia Hay, Genf, als Nachfolgerinnen von Frau L. Stucki-Rothacher, Bern, und Frau Dr. P. Langner-Bleuler, Genf, und im Direktionskomitee B. Eggenberger, Fürsorgechef der Stadt Sankt Gallen, und Dr. O. Stebler, kantonaler Armensekretär, Solothurn, die an die Stelle von alt Bezirksammann O. Tobler, St. Gallen, und Domherr J. Zurkinden, Düringen FR, getreten sind.

Bundesrat Etter grüsst Land und Kanton Uri, den ältesten Stand der Schweiz mit dem ältesten Freiheitsbrief und dem ältesten Freiheitsstolz, der die übrigen Länder angesteckt und damit den Anstoss zur Gründung der Eidgenossenschaft gegeben hat. Der Vorsitzende bezeichnet Uri nicht nur als den ältesten Stand der Schweiz, sondern auch als denjenigen der wichtigsten Pässe und Verbindungen nach allen Seiten; er vergleicht Uri mit der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», deren verschiedene Organe ebenfalls über das ganze Land hinweg zusammenhalten. Der Redner weist auf die grosse Kraft hin, die in solchen überkonfessionellen, übersprachlichen und überparteilichen gemeinnützigen Organisationen liegt und die sich in helfender Liebe zum Wohl des ganzen Landes auswirkt.

Die Abgeordneten gedenken in Ehrfurcht und Dankbarkeit der seit der letzten Abgeordnetenversammlung verstorbenen treuen Mitarbeiter unserer Stiftung: M. R. Don Giovanni Rovelli, Sonvico, Mitglied des Kantonalkomitees Tessin von 1947 bis 1957, gestorben am 27. Oktober 1957; Direktor Charles Schnyder von Wartensee, Freiburg, Rechnungsrevisor der Stiftung «Für das Alter» von 1919 bis 1955, gestorben am 25. November 1957; Fräulein Elisabeth Munz, Frauenfeld, Sekretärin des Kantonalkomitees Thurgau, evangelische Sektion, seit dessen Gründung im Jahre 1919 bis 1955, gestorben am 17. Dezember 1957; Bezirksammann Léonce Duruz, Estavayer-le-Lac, seit 1947 Mitglied des Kantonalkomitees Freiburg und Präsident des Distriktkomitees Broye, gestorben am 30. Dezember 1957; Dr. Josef Gerster, Laufen, Präsident der Sektion Langenthal des Komitees Jura-Nord seit 1937, gestorben am 17. April 1958; Dr. Eduard Niederer, Wabern, alt Vizedirektor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Mitglied des ersten provisorischen Komitees der Stiftung und Mitarbeiter bei der Redaktion der Stiftungsurkunde, gestorben am 29. April 1958; alt Bezirksammann Oskar Tobler, St. Gallen, Präsident des Kantonalkomitees St. Gallen von 1945 bis 1958, Mitglied des Direktionskomitees der Stiftung von 1946 bis 1958, gestorben am 21. Mai 1958; alt Regierungsrat Traugott Wanner, Schleithem, seit 1935 Vizepräsident und von 1948 bis 1955 Präsident des Kantonalkomitees Schaffhausen, gestorben am 20. September 1958; Frau Prof. Annie Henschen-Nacf, Basel, seit 1931 Mitglied des Kantonalkomitees Basel, gestorben am 10. Oktober 1958.

Das Protokoll der 40. Abgeordnetenversammlung in Locarno, Jahresbericht und Jahresrechnung 1957 werden einstimmig genehmigt, ebenso der Voranschlag für 1959. Dieser schliesst mit einem Fehlbetrag von Fr. 89000.- ab, der durch ausserordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu decken ist. Die Abgeordneten bewilligten darauf folgende vom Direktionskomitee beantragte Beiträge: Altersheim im Dekanatskreis Lenzburg, Seon AG Fr. 15000.-, Evangelisches Altersheim «Churfürsten», Nesslau SG, Fr. 12000.-, Asile de Vieillards «Ma Retraite», Sainte-Croix VD, Fr. 10000.-, Altersheim «Mon Repos», Bern, Fr. 3000.-, Altersheim «Sonnegg», Huttwil BE, Fr. 10000.-, Altersheim Casa San Gions, Disentis GR, Fr. 10000.-, Asil San Giusep, Compadials GR, Fr. 15000.-, Ricovero San Rocco, Morbio Inferiore TI, Fr. 4000.-; insgesamt Fr. 79000.-. Vom Sammlungsergebnis 1958 verbleiben gemäss dem Antrag des Direktionskomitees wiederum 95 Prozent bei den Kantonalkomitees, während 5 Prozent der Zentralkasse abzuliefern sind.

Infolge Ablaufes der Amtsdauer sämtlicher von den Abgeordneten zu wählenden leitenden Organe der Stiftung finden umfassende Neuwahlen statt. Bundesrat Etter als Präsident, alt Ständerat Picot, Genf, als Vizepräsident, und Dr. J. Roth, Zürich, als Sekretär der Abgeordnetenversammlung werden einstimmig wiedergewählt, ebenso Prof. Dr. W. Saxer, Zürich, als Präsident, sowie zwei Drittel der Mitglieder des Direktionskomitees; das letzte Drittel wurde bereits von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Als Nachfolger des im vergangenen Jahre zurückgetretenen Nationalrates Dr. K. Wick, Luzern, findet Dr. A. Fuchs, Präsident des Schweizerischen Katholischen Anstaltsverbandes, Luzern, das Vertrauen der Delegierten. Auch die Rechnungsrevisoren und ihre Ersatzleute werden wiedergewählt.

Pfarrer H. Pingeon, Saint-Aubin, Präsident des Kantonalkomitees Neuenburg der Stiftung, empfiehlt als neue, originelle Einnahmequelle den Verkauf eines kleinen Altersstabes (bâtons de vieillesse) aus Schokolade; sein Komitee habe mit 20000 Stück den ersten Versuch gewagt und hoffe, dass nächstes Jahr weitere Organe der Stiftung mitmachen.

Der Sekretär Dr. J. Roth berichtet kurz über die unerfreuliche Entwicklung in der letztes Jahr unter dem Patronat unserer Stiftung ins Leben gerufenen Aktion «Vert Automne». Die Bewegung, über deren Ziele Fernand-Louis Blanc, Lausanne, an der letztjährigen Abgeordnetenversammlung der Stiftung referierte, wurde auf Anfang dieses Jahres in eine selbständige Genossenschaft umgewandelt. Leider hat F.-L. Blanc als Verwalter der Genossenschaft sehr unvorsichtig und leichtfertig gehandelt und innert eines halben Jahres erhebliche Schulden gemacht; die Genossenschaft sieht sich heute gezwungen, den Konkurs anzumelden, da sie nirgends die fehlenden Mittel aufzubringen vermochte.

In seinem in französischer Sprache gehaltenen, wie immer ausgezeichnet abgefassten Schlusswort weist alt Ständerat Picot, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, auf gewisse Parallelen in der Geschichte des ältesten und des jüngsten Standes der Eidgenossenschaft, Uri und Genf, hin, die trotz grosser Verschiedenheiten in Land und Volk seit dem 13. Jahrhundert immer die gleichen Ideale von Freiheit und Unabhängigkeit verteidigt haben. Heute sind sie Glieder des gleichen Bundes, arbeiten in der gleichen Stiftung «Für das Alter» zugunsten ihrer betagten Mitmenschen und bieten damit ein eindruckliches Bild gleichgerichteten Freiheitswillens. Der Redner dankt allen Organen mit Mitarbeitern der Stiftung für ihren selbstlosen Einsatz.

Alt Ständerat Picot kommt auf die grosse Bedeutung der sozialen Arbeit in unserem Land zu sprechen. Unser Volk besteht nicht einfach aus einer Masse von abstrakten Personen, sondern stellt vielmehr eine Reihe von Gemeinschaften freier Persönlichkeiten dar, die sich unter den beiden Leitsternen der Gerechtigkeit und der Liebe frei entfalten können. Neben den politischen, religiösen, sprachlichen Gemeinschaften sind für uns in erster Linie diejenigen von Bedeutung, die alle von einem gemeinsamen Ideal erfüllten Frauen und Männer im Dienst des Mitmenschen vereinen. Die soziale Aufgabe des Staates ist es, abstrakte Gesetze zum Schutze der Hilfsbedürftigen aufzustellen, die Nächstenliebe aber verlangt von uns korrekte Massnahmen, persönlichen Einsatz, Herzengüte gegenüber den Leidenden und Grosszügigkeit in der Auslegung der abstrakten Vorschriften. Mehr noch: wir stehen vor weitergehenden sozialen Verpflichtungen, die in keinem Gesetz geregelt sind, sondern einfach dem guten Willen aller jener entspringen, die sich als freie Menschen ihrer Aufgabe gegenüber allen andern bewusst sind. Die Stiftung «Für das Alter», die sich um die Betagten als Persönlichkeiten kümmert, ist ein Musterbeispiel für eine soziale Gemeinschaft, die ihre Tätigkeit nicht nur auf die Gerechtigkeit, sondern auf die Liebe gründet. Der Referent betont, es werde neben den grossen und mächtigen Schöpfungen der modernen Technik immer noch Platz brauchen für das rein menschliche Wirkungsfeld, und wünscht, die Arbeit der Stiftung möge weiterhin in diesem Geiste echt eidgenössischer und sozialer Gesinnung weitergeführt werden.

Prof. Dr. W. Saxer dankt dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten für ihre hervorragenden Ansprachen sowie den Abgeordneten für das ihm und dem Direktionskomitee durch die Wiederwahl entgegengebrachte Vertrauen; er dankt auch der Regierung und dem Kantonalkomitee Uri für die vorzügliche Vorbereitung der Tagung. Bundesrat Etter schliesst sich diesen anerkennenden Worten an.

Kantonalkomitees

Sammlung. Auch im Berichtsjahre hat das Ergebnis der Sammlungen der Kantonalkomitees nach Abzug aller mit diesen Aktionen verbundenen Unkosten erfreulicherweise wieder zugenommen, und zwar von Fr. 1'122'869.82 im Vorjahre auf Fr. 1'179'292.51 (Tabelle 1). Das Komitee Neuenburg hat durch den Verkauf eines «Altersstabes» aus Schokolade den letztjährigen Reinertrag seiner Sammlung um rund 70 Prozent verbessert und damit den grössten Erfolg erzielt; in dieser Hinsicht verdienen auch die Komitees Jura-Nord und Schaffhausen besonders erwähnt zu werden. Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass – auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet – nach dem gebefreudigsten Kanton St. Gallen die Einwohner der kleinen Land- und Bergkantone Zug und Glarus am meisten gespendet haben, während Zürich an vierter Stelle steht. Diese wiederholten schönen Erfolge bringen der Stiftung nicht nur mehr Mittel ein, sondern zeugen auch von der wachsenden Anteilnahme der Bevölkerung an der Tätigkeit unseres Werkes. Das Direktionskomitee spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonalkomitees, die durch ihren unermüdlichen und selbstlosen Einsatz wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen haben, sowie den vielen grossen und kleinen Spendern in allen Landesteilen seinen herzlichen Dank aus.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden. Die aus eigenen Mitteln stammenden Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Stiftung haben 1958 im Vergleich zum Vorjahre von Fr. 1'139'747.35 auf Fr. 1'391'456.80 zugenommen, vor allem infolge der erhöhten Leistungen der öffentlichen Hand in den Kantonen St. Gallen, Zug und Zürich; die Kantone haben dagegen aus den ihnen für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge zur Verfügung gestellten Bundesmitteln den Kantonalkomitees Fr. 709'285.85 übergeben gegenüber Fr. 719'355.15 im Jahre 1957, wobei der Abbau in den Kantonen Luzern und Schwyz durch die Zunahme der Zuwendungen des Kantons Genf nicht wettgemacht wurde (Tabelle 2).

Fürsorge. Die Zahl der von den Kantonalkomitees der Stiftung im Berichtsjahre unterstützten Betagten und vorzeitig altersgebrechlichen Personen beiderlei Geschlechts sowie der Witwen ohne minderjährige Kinder ist in der ganzen Schweiz gegenüber 1957 von 20'893 auf 21'296 leicht angestiegen; an Unterstützungen wurden insgesamt Fr. 5'022'554.52 ausbezahlt oder rund Fr. 387'400.– mehr als im Vorjahre (Fr. 4'635'133.61). Dabei fällt jedoch auf, dass um etwas mehr als die Hälfte, nämlich 15 Kantonalkomitees, ihre Unterstützungsleistungen erhöht haben (darunter besonders diejenigen von Zug, St. Gallen und Genf), während bei den übrigen 12 die Auszahlungen zurückgingen (Tabelle 3). Der einzelne Schützling der Stiftung erhielt 1958 im Durchschnitt Fr. 235.– gegenüber Fr. 222.– im Jahre 1957.

Alterspflege. Die Kantonalkomitees haben im Berichtsjahre für Alterspflege Fr. 736371.63 ausgegeben gegenüber Fr. 634213.25 im Vorjahre (Tabelle 4). Die erneute bedeutende Zunahme dieser Leistungen ist, wie schon im vergangenen Jahre, in erster Linie zurückzuführen auf den weiteren Ausbau der Haushilfedienst-Organisationen für gebrechliche Betagte durch die Stiftung in den Kantonen Basel-Stadt, Genf, Graubünden, Luzern und Zürich sowie auf die Einführung dieses Dienstes in den Kantonen Aargau und Schwyz. Die Kantonalkomitees von St. Gallen, Solothurn und Zug bereiten ebenfalls die Einrichtung eines Haushilfedienstes vor; in Bern, Freiburg, Neuenburg, Schaffhausen und Waadt befassen sich Frauen- und Hauspflegevereinigungen mit diesem Dienst, wobei ihnen unsere Stiftungskomitees mit Rat und finanziellen Beiträgen zur Seite stehen. Dank den vom Bundesamt für Sozialversicherung in Bern aus dem sogenannten Fonds A. Isler sel. der Stiftung zur Verfügung gestellten Mitteln konnte dieser besondere Zweig ihrer Tätigkeit, der offensichtlich einem sehr grossen Bedürfnis entspricht, vor allem in den Städten wirksam gefördert werden. – Neben dem Haushilfedienst erfreuen sich nach wie vor auch die Altersveranstaltungen aller Art, die Ausflüge und Ferienwochen, die Geburtstagsfeiern und Jubiläen grosser Beliebtheit und tragen wesentlich dazu bei, das Ansehen unserer Betagten zu heben und das Verständnis für ihre besonderen Probleme zu wecken.

Beiträge an Altersheime und andere Subventionen. Diese Aufwendungen der Kantonalkomitees sind angestiegen von Fr. 473185.30 im Jahre 1957 auf Fr. 498150.75 im Jahre 1958 (Tabelle 5), vor allem infolge der Zunahme der Leistungen des Kantonalkomitees Bern und seiner Amtssektionen. Es sei hier daran erinnert, dass neben dem Kantonalkomitee Appenzell IR die Stiftungssektionen im Kanton Bern (ohne Jura-Nord) die einzigen sind, die über eigene Altersheime verfügen. In den abgedruckten Zahlen sind die Betriebs- und Abschreibungskosten für die in ihrem Eigentum stehenden Heime nicht inbegriffen.

Übrige Tätigkeit. Die Kantonalkomitees von Zug und Waadt bemühten sich im Berichtsjahre mit Unterstützung der öffentlichen Hand sehr um die Förderung des Baus und der Einrichtung von Alterswohnungen. Eine grössere Siedlung in Lausanne steht vor der Vollendung, und in Zug wurde ein besonderer Verein gegründet, der die Erstellung einer Alterssiedlung mit angeschlossenem Altersheim zum Zweck hat. Auch in andern Kantonen setzten sich die Organe der Stiftung für die Verwirklichung dieser unabhängigen Art des Wohnens ein, die erfahrungsgemäss den gesunden alten Leuten weitaus am besten zusagt.

Direktionskomitee

Alt Bezirksammann Oscar Tobler, St. Gallen, und Domherr J. Zurkinden, Düringen, sind aus dem Direktionskomitee zurückgetreten. Beiden Persönlichkeiten sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank der Stiftung für ihre wertvolle Mitarbeit ausgesprochen.

Über das Ergebnis der infolge Ablaufes der Amtsdauer der Mitglieder erfolgten Neuwahlen gibt der Bericht über die Abgeordnetenversammlung 1958 Auskunft (Seite ...). Es ist lediglich beizufügen, dass Dr. A. Fuchs, Luzern, von den Abgeordneten der Stiftung, Fürsorgechef Barth. Eggenberger, St. Gallen, und Armeninspektor Dr. Otto Stebler, Solothurn, von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, neu in das Direktionskomitee gewählt wurden.

Alt Bezirksammann Oscar Tobler ist kurz nach seinem Rücktritt am 21. Mai 1958 gestorben. Das Direktionskomitee der Stiftung hat damit eines seiner treuesten und aktivsten Mitglieder und das Kantonalkomitee St. Gallen einen initiativen, allgemein beliebten Präsidenten verloren, der sich bleibende Verdienste um die Altersfürsorge im Kanton St. Gallen erworben hat. Die Organe der Stiftung werden ihm stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Das Direktionskomitee hielt im Berichtsjahre wie üblich drei Sitzungen ab, im März und Juni in Zürich und im September in Bern. Das Büro des Direktionskomitees trat in der gleichen Zeit fünfmal zusammen. Neben der Erledigung der statutarischen Geschäfte bildete ein Kurzreferat von Dr. A. Saxer, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern, über den neuen Bundesbeschluss betreffend die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge einen wichtigen und interessanten Verhandlungsgegenstand. Das Direktionskomitee nahm anschliessend in einer Vernehmlassung Stellung zum Entwurf des neuen Bundesbeschlusses und stellte das Gesuch, es seien aus dem Fonds für zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge des Bundes Mittel für Neu- und Umbauten von Alters- und Pflegeheimen in der Schweiz zur Verfügung zu stellen. Der Bundesrat lehnte dieses Gesuch ab mit der Begründung, diese Aufgabe sei von den Kantonen, Gemeinden, von gemeinnützigen Institutionen und Privaten zu lösen; dem Bund fehle dazu sowohl die finanzielle als auch die rechtliche Grundlage. Die Frage soll aber in einem späteren Zeitpunkt wiederum aufgegriffen werden.

Im übrigen verfolgte das Komitee mit lebhaftem Interesse die Fertigstellung des von der Stiftung im Jahre 1956 in Auftrag gegebenen Films «Eines Tages», der an der Abgeordnetenversammlung vom 20. Oktober in Altdorf uraufgeführt wurde (Seite ...). Die öffentliche Erstaufführung fand am 14. November im Kino «Studio 4» in Zürich in Anwesenheit von Vertretern der

Behörden, der Presse, befreundeter Organisationen und einem Kreis geladener Gäste statt; das Echo in der Presse lautete durchwegs erfreulich. Der Streifen ist nicht nur als Beiprogrammfilm in den Schweizer Kinotheatern zu sehen; es können auch Schmaltonkopien, 16 Millimeter, im Verleih des Schweizerischen Filmarchivs in Zürich 3/36, Postfach, unentgeltlich bezogen werden. Das Direktionskomitee beschloss die Beteiligung der Stiftung an der Ausstellung SAFFA 1958 («Die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Arbeit») in Zürich. In Bild und Wort kamen die beiden Themen «Altersfürsorge» und «Haushilfedienst» zur Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Stellung und der Arbeit der Frau.

Sammlungsergebnisse

Tabelle 1

pro Kopf Rp.		absolut in Franken		Komitee
1958	1957	1958	1957	
30,15	28,80	90 683.30	86 633.80	Aargau
33,32	31,07	15 970.65	14 895.05	Appenzell AR
27,89	26,54	3 744.50	3 564.—	Appenzell IR
29,44	27,28	31 657.15	29 338.30	Baselland
18,82	19,61	36 988.16	38 535.48	Basel-Stadt
20,10	18,26	147 017.05	133 601.55	Bern
20,73	16,85	14 601.—	11 879.55	Jura-Nord
10,91	12,12	17 316.70	19 236.10	Freiburg
11,08	10,39	22 490.12	21 089.42	Genève
38,02	39,00	14 320.05	14 689.60	Glarus
20,17	18,68	27 648.10	25 609.41	Graubünden
20,79	20,49	46 410.—	45 748.70	Luzern
19,52	11,59	25 014.72	14 854.17	Neuenburg
13,93	14,28	2 700.—	2 768.24	Nidwalden
26,35	26,19	5 830.80	5 795.30	Obwalden
40,30	40,16	124 563.08	124 144.50	St. Gallen
27,51	24,97	15 821.65	14 359.75	Schaffhausen
21,24	20,42	15 098.50	14 512.10	Schwyz
36,57	36,06	62 363.25	61 485.25	Solothurn
20,64	19,53	36 129.40	34 195.10	Tessin
34,30	34,08	33 783.02	33 557.30	Thurgau evang.
23,83	23,44	12 210.05	12 009.59	Thurgau kath.
35,21	34,93	10 053.60	9 973.75	Uri
11,54	11,58	43 557.35	43 711.11	Vaud
8,41	8,85	13 387.95	14 094.70	Wallis
38,81	36,90	16 391.45	15 584.30	Zug
37,78	35,65	293 540.91	277 003.70	Zürich
25,01	23,81	1 179 292.51	1 122 869.82	Schweiz

Tabelle 2

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Kantonalkomitees

Komitee	aus eigenen Mitteln		aus Bundesmitteln	
	1958	1957	1958	1957
Aargau	16 661.50 ¹	16 695.70	—	—
Appenzell AR	5 876.25	5 534.70	—	—
Appenzell IR	700.—	700.—	1 200.—	—
Baselland	10 765.—	9 470.—	—	—
Basel-Stadt	1 899.70 ¹	1 744.80 ¹	29 121.15	27 734.45
Bern	51 267.90	51 588.80	—	—
Genf	—	—	60 000.—	40 000.—
Graubünden	10 000.—	10 000.—	—	—
Luzern	—	—	34 000.—	50 000.—
Nidwalden	500.—	500.—	—	—
Obwalden	1 740.—	1 740.—	—	—
St. Gallen	923 391.10 ²	783 973.45 ³	349 729.50	349 729.50
Schaffhausen	730.— ⁴	771.40 ⁴	24 828.—	24 828.—
Schwyz	500.—	500.—	85 056.—	101 712.— ⁵
Solothurn	7 000.—	6 000.—	—	—
Tessin	9 865.—	9 527.50	—	—
Thurgau evang.	672.—	672.—	—	—
Thurgau kath.	328.—	328.—	—	—
Uri	3 000.—	3 000.—	5 000.—	5 000.—
Waadt	120 000.—	120 000.—	—	—
Zug	42 751.35 ⁶	5 180.— ⁷	36 627.20	36 627.20
Zürich	183 809.— ⁸	111 821.— ⁹	83 724.—	83 724.—

¹ Inbegriffen Beitrag an Verwaltungskosten

² Inbegriffen Nachtrag für 1957 (Fr. 864.—)

³ Inbegriffen Leistungen der kantonalen Altersfürsorge

⁴ Verwaltungskostenanteil

⁵ Inbegriffen Saldo aus der bisherigen Fürsorgeordnung

⁶ Inbegriffen einmalige Teuerungszulage des Kantons, Beitrag an Verwaltungskosten und Alterswohnungen

⁷ Inbegriffen Beitrag an Verwaltungskosten und Alterswohnungen

⁸ Beiträge an Haushilfediens der Stadt Zürich Fr. 160 000.—, der Stadt Winterthur Fr. 7 000.— und des Kantons Zürich Fr. 16 809.—

⁹ Beiträge an Haushilfediens der Stadt Zürich Fr. 100 000.— und des Kantons Zürich Fr. 11 821.—

Schweiz	1 391 456.80	1 139 747.35	709 285.85	719 355.15
---------	--------------	--------------	------------	------------

Zahl der unterstützten Betagten und Summe der Fürsorgebeiträge

Tabelle 3

Zahl der Betagten		Fürsorgebeiträge		Komitee
1956	1957	1956	1957	
1 413	1 435	211 740.—	207 975.—	Aargau
359	368	75 190.—	75 285.—	Appenzell AR
152	152	15 854.45	15 915.—	Appenzell IR
540	539	96 225.30	95 072.35	Baselland
306	308	160 251.70	165 199.80	Basel-Stadt
1 816	1 691	320 449.85	288 066.25	Bern
498	425	35 988.10	31 802.95	Jura-Nord
530	527	88 892.87	89 905.—	Freiburg
372	315	175 687.85	147 606.40	Genf
247	246	39 105.—	42 400.—	Glarus
1 078	927	126 915.—	123 075.—	Graubünden
969	942	141 466.50	150 029.40	Luzern
336	270	85 202.60	75 815.90	Neuenburg
108	98	12 854.—	12 784.—	Nidwalden
142	149	15 085.—	15 175.—	Obwalden
3 858	3 611	1 712 509.30 ¹⁰	1 415 147.— ¹⁰	St. Gallen
269	316	59 235.—	58 190.—	Schaffhausen
881	905	133 625.—	140 671.50	Schwyz
731	707	112 724.65	106 802.41	Solothurn
2 078	2 110	182 407.90	181 889.70	Tessin
573	577	85 240.—	89 199.40	Thurgau evang.
271	275	39 350.—	39 880.—	Thurgau kath.
214	212	28 811.10	35 255.—	Uri
705	746	285 458.30	278 610.—	Vaud
517	476	82 945.—	78 805.—	Wallis
164	146	106 350.— ¹⁰	66 465.— ¹⁰	Zug
2 169	2 420 ¹¹	592 990.05	608 111.55 ¹¹	Zürich

¹⁰ Inbegriffen die im Auftrag des Kantons ausgerichteten Leistungen

¹¹ Ausschließlich Leistungen aus Spezialfonds

21 296	20 893	5 022 554.52	4 635 133.61	Schweiz
--------	--------	--------------	--------------	---------

Tabelle 4

Aufwendungen für Alterspflege

Komitee	1958	1957
Aargau	15 425.40 ¹²	12 999.65
Appenzell AR	5 660.50	5 361.—
Appenzell IR	320.—	320.—
Baselland	4 144.15	3 951.15
Basel-Stadt	34 185.35 ¹²	26 147.43 ¹²
Bern	15 977.90 ¹²	17 371.40
Jura-Nord	8 169.85	5 925.45
Freiburg	2 840.— ¹²	3 285.—
Genf	15 866.15 ¹²	10 462.40 ¹²
Glarus	271.20	705.—
Graubünden	8 710.68 ¹²	6 619.68 ¹²
Luzern	19 884.30 ¹²	11 771.35 ¹²
Neuenburg	29 458.— ¹²	22 676.30 ¹²
Nidwalden	1 280.—	2 465.—
Obwalden	195.—	355.—
St. Gallen	13 890.—	12 172.—
Schaffhausen	9 701.60 ¹²	8 728.55
Schwyz	3 568.40 ¹²	3 482.50
Solothurn	31 961.75	30 373.59
Tessin	5 973.70	5 652.—
Thurgau evang.	2 534.60	2 904.95
Thurgau kath.	704.—	502.—
Uri	1 527.—	2 169.35
Vaudt	45 782.65 ¹⁴	52 648.80 ¹⁴
Wallis	1 121.40	957.85
Zug	936.55	833.40
Zürich	456 281.50 ¹²	383 372.45 ¹²

¹¹ Inbegriffen Haushilfsdienst

¹² Haushilfsdienst

¹⁴ Inbegriffen Haushilfsdienst und Beitrag an «Vert. Autonomie»

Schweiz

736 371.63

634 213.25

Beiträge an Altersheime und andere Subventionen

Tabelle 5

Komitee

1958

1957

Appenzell IR	9 000.—	3 000.—
Baselland	400.—	—
Bern ¹⁾	475 690.75	456 625.30
Neuenburg	750.—	750.—
Obwalden	5 000.—	6 500.—
Uri	10.—	10.—
Zürich	7 300.—	6 300.—

¹⁾ Inbegriffen die Leistungen der Amtsektionen

Schweiz

498 150.75

473 185.30

Zentralsekretariat

Auf den 1. Januar 1958 trat, wenn auch nur für eine beschränkte Übergangszeit, ein neuer Mitarbeiter in den Dienst des Zentralsekretariates: Frédéric Schrade, pensionierter Beamter des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern. F. Schrade übernahm die vom Bundesamt für Sozialversicherung neuerdings dem Zentralsekretariat der Stiftung übertragene Kontrolle der bestimmungsgemässen Verwendung der Bundesmittel durch unsere Kantonalkomitees. Da F. Schrade diese Kontrollen schon bisher immer in amtlichem Auftrag durchführte, ist ihm die Stiftung für die Übernahme dieser Tätigkeit bis zur Ernennung und Einführung eines Nachfolgers sehr dankbar; er wurde im Berichtsjahre auf Grund seiner grossen Erfahrung und Sachkenntnis auch mit der Erledigung anderer besonderer Aufgaben betraut.

Der Zentralsekretär bemühte sich im Jahre 1958 weiterhin um die Festigung seiner persönlichen Beziehungen zu den Kantonalkomitees der Stiftung. Er nahm an Sitzungen und Versammlungen der Komitees von Zürich, Zug und Uri teil; er besuchte die leitenden Mitarbeiter unseres Werkes in Schaffhausen, Sitten, Aarau und St. Gallen und besprach mit ihnen laufende Fragen. Der Sekretär hielt an verschiedenen Orten Referate über die Aufgaben der Stiftung, unter anderem an einer von der österreichischen Gesellschaft «Pro Senectute» durchgeführten öffentlichen Veranstaltung in Innsbruck, besichtigte Heime und Wohnungen für Betagte und beteiligte sich zusammen mit Chefstadtarzt Dr. H. O. Pfister, Zürich, und Psychologin Frau Dr. Charlotte Spitz, Zürich, an zwei von der Klubschule Migros und der Volkshochschule in Zürich durchgeführten Kursen über das Thema «Glückliches Alter»; an einem gleichartigen Kurs in Luzern war er ebenfalls Referent. Verschiedene Diplomandinnen der Schulen für soziale Arbeit in Zürich, Luzern und Lausanne wurden vom Sekretär beraten und ihre Arbeiten begutachtet. Das Sekretariat führte überdies eine Umfrage bei allen Amtsstellen und Organisationen durch, die in der Schweiz Alterswohnungen errichtet haben; die Ergebnisse dieser Erhebungen sollen nächstes Jahr in einem Bericht zusammengefasst und veröffentlicht werden.

Die Zusammenarbeit des Zentralsekretariates mit dem Bundesamt für Sozialversicherung in Bern ist nach wie vor sehr gut; der Sekretär wurde bei der Besprechung aller für die Stiftung wichtigen Fragen zugezogen und angehört, insbesondere bei der Aufstellung der neuen Vorschriften über die Kontrolle der von unseren Kantonalkomitees verwalteten Bundesmittel.

Ausländischen Fachleuten aus den Niederlanden, Deutschland und den Vereinigten Staaten, die unser Land zu Studienzwecken besuchten, stellte das Zentralsekretariat Programme zusammen; der Sekretär und seine Gehilfin bemühten sich weitgehend persönlich um die Orientierung dieser Persönlichkeiten über die Altersfür-

sorge, Alterspflege und Altersversicherung in der Schweiz. Der Sekretär nahm im Juli an einer von den Vereinten Nationen organisierten Studienreise von Fachleuten auf dem Gebiet der Altersforschung nach Schweden teil; er wurde mit der administrativen Leitung der Gruppe betraut, die sieben Experten aus fünf Nationen umfasste. Der zweiwöchige Aufenthalt in Schweden vermittelte den Teilnehmern einen vorzüglichen, umfassenden Überblick über sämtliche zugunsten der Betagten in diesem nordischen Land getroffenen Massnahmen. Der Sekretär erstattete einen Bericht über das Ergebnis der Studienreise an die Vereinten Nationen und hielt darüber mehrere Lichtbildervorträge.

Die Herbstsammlung der Kantonalkomitees wurde wiederum durch die übliche vom Zentralsekretariat organisierte Presse- und Radiopropaganda unterstützt. Bundesrat Etter, der Präsident der Abgeordnetenversammlung der Stiftung, erliess wie alljährlich einen packenden Aüftuf, der in der gesamten Schweizer Presse Verbreitung fand, während ein vorzügliches Strassenplakat vom Zürcher Graphiker Fischer-Corso von den Plakatwänden für die Sammlung warb. Allen Institutionen, die zur Verbreitung des Gedankengutes und der Postulate der Stiftung «Für das Alter» beitragen, sei an dieser Stelle nochmals unser bester Dank ausgesprochen.

Im Namen des Direktionskomitees:

Der Präsident: *Prof. W. Saxer* Der Sekretär: *J. Roth*

Jahresbericht der Zentralkasse

Jahresrechnung

Zufolge des höheren Ergebnisses der kantonalen Herbstsammlungen 1958 ist der 5prozentige Anteil der Zentralkasse um Fr. 2820.45 gestiegen. Auch die Kapitalerträge, nach Abzug der Zinsen für die Verzinsung der Fonds, weisen eine Zunahme von Fr. 3129.90 auf. Die direkten Zuwendungen belaufen sich auf Fr. 99707.82; darin ist ein Nachlass von Fr. 59899.32 enthalten, der uns schon in früheren Jahren zugefallen war, aber erst im Jahre 1958 der Stiftung ausbezahlt werden konnte.

Die Kosten der Verwaltung sind im gesamten um Fr. 3603.06 zurückgegangen. Zwar mussten die Gehälter des Personals durch eine Erhöhung den Verhältnissen angepasst werden, andererseits konnten aber Einsparungen erzielt werden auf dem Konto der allgemeinen Unkosten, das im Vorjahr mit Kosten für grössere Anschaffungen von Büroeinrichtungen belastet war, sowie auf dem Konto der Abgeordnetenversammlung, das im Vorjahr die durch das Jubiläum des vierzigjährigen Bestehens der Stiftung erhöhten Aufwendungen zu tragen hatte. Auch auf dem Gebiete der Propaganda konnten gegenüber dem Vorjahr rund 15000 Franken eingespart werden, da im Vorjahr Mittel für die Erstellung des Werbefilms bereitzustellen waren.

An Vergabungen zugunsten von Altersheimen hat die Zentralkasse Fr. 79000.-, das heisst Fr. 9000.- mehr, an Fürsorgeleistungen und für Alterspflege Fr. 248801.60, oder rund 15000 Franken mehr als im Vorjahr, aufgewendet. Von diesen Aufwendungen entfallen Fr. 100000.- auf den Fonds Isler. Dieser Betrag wurde uns vom Bund auch im abgelaufenen Rechnungsjahr wiederum zur Verfügung gestellt zur Gewährung von einmaligen Beiträgen an Alte oder Hinterlassene, wenn damit eine Notlage behoben oder wesentlich gemildert werden kann, sowie für Arbeitsleistungen, zum Beispiel für den Haushilfedienst.

Bei den Aktiven haben die Wertschriften zufolge des Eintritts der Fälligkeit oder der Auslosungen um Fr. 100648.- abgenommen; dagegen sind die Hypotheken durch die Erhöhung eines Darlehens um Fr. 50000.- gestiegen.

Unter den Passiven figurierte Ende 1957 eine Rückstellung unter dem Titel «Drucksachen und Bilder» im Betrage von Fr. 37276.25. Diese Rückstellung haben wir aufgehoben und davon dem Ausgleichskonto Fr. 17441.05 zugewiesen; der Rest, zusammen mit einer zu diesem Zwecke in den Vorjahren gemachten Rückstellung, wurde zur Deckung der Kosten des Werbefilms verwendet. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen von Fr. 666.33; die zweckgebundenen Fonds haben zufolge der vermehrten Aufwendungen um Fr. 40406.25 abgenommen.

Jahresrechnung 1958

a) Stiftungsrechnung

Einnahmen

	Fr.	Fr.
Kantonale Sammlungen	1 179 292.51	
abzügl. Anteil der Kantonalkomitees	<u>1 120 327.51</u>	58 965.—
Direkte Zuwendungen		99 707.82
Zuwendung des Bundes aus A.-Isler-Fonds		100 000.—
Zinsen	130 083.45	
abzügl. Verzinsung der Fonds	<u>23 459.35</u>	106 624.10
Entnahmen aus Konto:		
Altersfürsorge in Berggegenden	28 010.—	
Alleinstehende Frauen in Berg- gegenden	5 600.—	
A.-Dürr-Widmer-Fonds	23 015.—	
Dreyfus-Brodsky-Fonds	<u>400.—</u>	57 025.—
Verminderung des Stiftungsgutes		666.63

422 988.55

Ausgaben

	Fr.	Fr.
Verwaltung:		
Allgemeine Unkosten	12 786.85	
Reisespesen	1 946.20	
Besoldungen	34 012.50	
AHV und Personalversicherung	4 029.65	
Delegiertenversammlung und Direktionskomitee	5 000.15	
Jahresbericht	1 631.—	59 406.35
Propaganda für kantonale Sammlungen		32 180.60
Kredit des Direktionskomitees		3 600.—
Vergabungen:		
Altersheim im Dekanatskreis Lenzburg, Seon	15 000.—	
Evangelisches Altersheim «Churfürsten», Nesslau	12 000.—	
Asile de Vieillards «Ma Retraite», Ste-Croix	10 000.—	
Altersheim «Mon Repos», Bern	3 000.—	
Altersheim «Sonnegg», Huttwil	10 000.—	
Altersheim «Casa San Gions», Disentis	10 000.—	
Asil «San Giusep», Compadials	15 000.—	
Ricovero «San Rocco», Morbio-Inf.	4 000.—	79 000.—
Fürsorgeleistungen und Alterspflege:		
Altersfürsorge in Berggegenden	28 010.—	
Alleinstehende Frauen in Berg- gegenden	5 600.—	
A.-Dürr-Widmer-Fonds	23 015.—	
Dreyfus-Brodsky-Fonds	400.—	
A.-Isler-Fonds	100 000.—	
Förderung der Alterspflege	41 458.40	
Asylversorgung Blinder und Taubstummer	4 512.50	
Altersfürsorge f. Auslandschweizer	1 055.—	
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	41 565.30	
Kredit Direktionskomitee	3 185.40	248 801.60

422 988.55

Aktiven

	Fr.
Kassa und Postscheck	13 713.12
Bankguthaben	37 778.37
Wertschriften (inkl. Wertschriften der zweckge- bundenen Fonds)	2 381 097.51
Hypotheken im ersten Rang	1 353 250.—
Mit Nutzniessung belastete Effekten	17 000.—
Kantonalkomitees	58 303.40
Debitoren	13 264.—
Transitorische Aktiven	2 438.15
<u>Schenkung mit Auflage</u>	<u>1.—</u>

3 876 845.55

b) Rechnung Bundessubvention

Einnahmen

	Fr.
Saldovortrag am 1. Januar 1958	692.80
Bundessubvention 1958	2 000 000.—
Zinsen pro 1958	940.60
	<u>2 001 633.40</u>

Passiven

	Fr.	Fr.
Zweckgebundene Fonds:		
Altersfürsorge in Berggegenden	62 946.34	
Alleinstehende Frauen in Berggegenden	13 399.60	
Fonds der Freunde unserer Bergtäler	107 700.25	
Oakley-Fonds für alleinstehende Frauen in Berggegenden	197 917.60	
Dreyfus-Brodsky-Fonds für Alterspflege	26 753.40	
A.-Dürr-Widmer-Fonds	145 343.07	
Februar-Fonds	39 476.—	593 536.26
Mit Nutzniessung belastetes Stiftungsvermögen		17 000.—
Schenkung mit Auflage		1.—
Fonds für Personalfürsorge		229 746.55
Zeitschrift		66 853.07
Kreditoren		37 292.99
Zugesicherte Beiträge		89 165.10
Transitorische Passiven		45 160.90
Ausgleichskonto		191 441.05
Stiftungsgut per 31. Dezember 1958		2 606 648.63
		<u>3 876 845.55</u>

Ausgaben

	Fr.
Überweisungen an die Kantonalkomitees:	
Aus Bundessubventionen 1958	2 000 000.—
Saldo am 31. Dezember 1958	1 633.40
	<u>2 001 633.40</u>

Der Quästor: *Hans Weber*